

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER AEG IDENTIFIKATIONSSYSTEME GMBH FÜR DEN VERKAUF VON TAUBENRINGEN

Stand April 2023

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER AEG IDENTIFIKATIONSSYSTEME GMBH FÜR DEN VERKAUF VON TAUBENRINGEN

#### I. Anwendungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung für alle Verträge, die zwischen uns, der AEG Identifikationssysteme GmbH, Hörvelsinger Weg 47, 89081 Ulm, als Verkäufer und unseren Kunden über den Verkauf von Taubenringen abgeschlossen werden. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen, insbesondere entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen, werden von uns nicht anerkannt, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung vorbehaltlos erbringen.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen. Der Kunde ist Verbraucher, soweit der Zweck der geordneten Lieferungen und Leistungen nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

#### II. Vertragsschluss

1. Bei Bestellungen des Kunden über unseren Onlineshop gilt Folgendes:  
Die Darstellungen in unserem Onlineshop stellen keine Vertragsangebote dar, sondern es handelt sich hierbei lediglich um eine sogenannte invitatio ad offerendum (d.h. um eine Einladung an den Kunden, ein Vertragsangebot abzugeben). Der Kunde kann aus dem Sortiment unseres Onlineshops Waren auswählen und diese über den Button „in den Warenkorb legen“ in einem so genannten Warenkorb sammeln. Über den Button „zahlungspflichtig bestellen“ gibt der Kunde einen verbindlichen Antrag zum Kauf der im Warenkorb befindlichen Waren ab. Vor Abschieden der Bestellung kann der Kunde die Daten jederzeit ändern und einsehen. Der Kunde kann den Antrag jedoch nur abgeben und übermitteln, wenn er durch Klicken auf den Button „AGB akzeptieren“ diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert und dadurch in seinen Antrag aufgenommen hat. Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn wir den Antrag des Kunden durch die Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch die Lieferung der bestellten Ware annehmen. Nach dem Eingang der Bestellung des Kunden werden wir den Kunden per E-Mail informieren, dass und mit welchem Inhalt seine Bestellung bei uns eingegangen ist. Diese automatische Empfangsbestätigung beinhaltet noch keine Annahme des Angebots des Kunden durch uns; sie dokumentiert lediglich, dass die Bestellung des Kunden bei uns eingegangen ist. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn wir die Bestellung des Kunden durch eine Annahmeerklärung oder durch die Lieferung der bestellten Ware annehmen. Spätestens bei Lieferung der Ware wird der Vertragstext (bestehend aus Bestellung, AGB und Auftragsbestätigung) dem Kunden von uns auf einem dauerhaften Datenträger (E-Mail oder Papiausdruck) zugesandt (Vertragsbestätigung).
2. Bei Bestellungen des Kunden, die außerhalb unseres Onlineshops erfolgen, gilt Folgendes:  
Die Bestellung des Kunden stellt ein bindendes Angebot dar, das wir innerhalb von zwei Wochen annehmen können.

#### III. Zahlungsbedingungen und Preis

1. Der Kunde hat die Zahlung per Vorkasse vorzunehmen. Der Versand der Ware erfolgt nur gegen Vorkasse.
2. Sämtliche Preisangaben sind Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer und verstehen sich zuzüglich anfallender Versandkosten.
3. Gegenüber Unternehmern gilt Folgendes: Treten bei der Belieferung des Bestellers bei uns Mehrkosten auf, die bei Vertragsschluss nicht absehbar waren, insbesondere durch unvermeidliche Kostensteigerungen, erhöhte Bezugspreise oder die Erhöhung der Kosten für Verpackung oder Versand, sind wir zur Anpassung der vereinbarten Preise berechtigt. Die Anpassung ist jedoch auf die entstehenden Mehrkosten begrenzt.

#### IV. Leistungszeit

Sind von uns Lieferfristen angegeben und zur Grundlage für die Auftragserteilung gemacht worden, verlängern sich solche Fristen bei Streik und Fällen höherer Gewalt, und zwar für die Dauer der Verzögerung. Das gleiche gilt, wenn der Kunde etwaige Mitwirkungspflichten nicht erfüllt.

#### V. Beschränkungen des Rechts zur Aufrechnung und des Rechts zur Zurückbehaltung

1. Der Kunde darf gegen unsere Forderungen nur aufrechnen, wenn sein Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt, unbestritten, mit unserer Forderung synallagmatisch verknüpft oder von uns anerkannt ist.
2. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aus demselben rechtlichen Verhältnis zu sowie dann, wenn der Gegenanspruch mit unserer Forderung synallagmatisch verknüpft ist.

#### VI. Höhere Gewalt/Selbstbelieferung

Erhalten wir aus von uns nicht zu vertretenden Gründen für die Erbringung unserer geschuldeten vertragsgenständlichen Lieferungen oder Leistungen unserer Unterlieferanten trotz ordnungsgemäßer und ausreichender Eindeckung vor Vertragsschluss mit dem Kunden entsprechend der Quantität und der Qualität aus unserer Liefer- oder Leistungsvereinbarung mit dem Kunden nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig oder treten Ereignisse höherer Gewalt ein, so werden wir unseren Kunden rechtzeitig schriftlich oder in Textform informieren. In

diesem Fall sind wir berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben, soweit wir unserer vorstehenden Informationspflicht nachgekommen sind und nicht das Beschaffungsrisiko oder eine Liefergarantie übernommen haben. Der höheren Gewalt stehen gleich: Streik, Aussperrung, behördliche Eingriffe, Energie- und Rohstoffknappheit, unverschuldete Transportengpässe oder -hindernisse, unverschuldete Betriebsbehinderungen - z.B. durch Feuer, Wasser und Maschinenschäden - und alle sonstigen Behinderungen, die bei objektiver Betrachtungsweise nicht von uns schuldhaft herbeigeführt wurden.

#### VII. Gefahrübergang, Kontrolle, Rügepflicht

1. Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr unbeschadet etwaiger Montagepflichten mit Auslieferung an den Versandbeauftragten, spätestens jedoch mit Verlassen unseres Hauses auf den Kunden über.
2. Ist der Kunde Unternehmer, so setzen Mängelansprüche des Kunden voraus, dass er seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

#### VIII. Sachmängelgewährleistung, Garantie

1. Es besteht ein gesetzliches Mängelhaftungsrecht für die von uns verkauften Taubenringe. Es gelten insoweit jedoch die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelten Einschränkungen.
2. Ist der Kunde Unternehmer, verjähren Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Das gilt nicht für Schadensersatzansprüche wegen Mängeln sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Für Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels gilt Ziffer IX. Soweit in Ziffer IX nichts anderes geregelt ist, gilt für alle Schadensersatzansprüche, auch wenn sie auf einer Verletzung der Nacherfüllungspflicht bei Mängeln beruhen, die gesetzliche Verjährungsfrist.
3. Eine Garantie besteht bei den von uns gelieferten Waren nur, wenn diese ausdrücklich in der Auftragsbestätigung zu dem jeweiligen Artikel angegeben wurde.

#### IX. Haftung für Schäden

1. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, jedoch für Fahrlässigkeit, soweit es sich nicht um grobe Fahrlässigkeit handelt, nur  
a) bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder  
b) bei Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, dann jedoch - unbeschadet der vorstehenden Ziffer 1.a) - beschränkt auf den typischen und vorhersehbaren Schaden; wesentlich sind Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.  
Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
2. Ist der Kunde Unternehmer, verjähren im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit Haftungsansprüche des Kunden nach den gesetzlichen Vorschriften; im Übrigen gilt dann für die Haftung für fahrlässig herbeigeführte Schäden, soweit diese nicht grob fahrlässig herbeigeführt wurden, eine Verjährungsfrist von 1 Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
3. Soweit wir nach den vorstehenden Ziffern 1 und 2 nicht haften, ist auch die Haftung unserer Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen.
4. Die sich aus den vorstehenden Ziffern 1 bis 3 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit wir den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben. Das gleiche gilt, soweit wir und Kunde eine Vereinbarung über die Beschaffenheit der Sache getroffen haben. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

#### X. Eigentumsvorbehalt

1. Ist der Kunde Verbraucher, behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.
2. Ist der Kunde Unternehmer, behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher, auch künftig entstehender Forderungen aus der Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Kunden vor. Der Kunde ist verpflichtet, in allen Fällen die Liefergegenstände unentgeltlich mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu verwahren.
3. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware hat uns der Kunde unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten; dies gilt auch für Beeinträchtigungen sonstiger Art. Unabhängig davon hat der Kunde bereits im Vorhinein die Dritten auf die an der Ware bestehenden Rechte hinzuweisen.
4. Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist unzulässig. Bei Pfändung oder sonstigen Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware muss der Kunde uns unverzüglich in Textform benachrichtigen und uns alle Unterlagen überlassen, die für uns erforderlich sind, um unsere Rechte (insbesondere Drittwiderspruchsklage) zu wahren.
5. Ist der Kunde Unternehmer, ist er berechtigt, den Liefergegenstand im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs zu verarbeiten und weiterzuveräußern, solange er nicht in Verzug ist. Er tritt schon mit Abschluss des Kaufvertrags mit uns alle Forderungen, die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, in Höhe des Rechnungswerts der gelieferten Vorbehaltsware an uns ab. Das gilt unabhängig davon, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft wurde. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung befugt. Hiervon unberührt bleibt jedoch unsere Befugnis, selbst die Forderung einzuziehen. Wir verpflichten uns aber, die Forderung nicht selbst einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungs-

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER AEG IDENTIFIKATIONSSYSTEME GMBH FÜR DEN VERKAUF VON TAUBENRINGEN

Stand April 2023

verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. Im Fall des Zahlungsverzugs oder der Stellung eines Insolvenzantrags erlischt das Recht des Kunden zur Veräußerung der Vorbehaltsware sowie die Befugnis zum Einzug der abgetretenen Forderungen gegenüber den Abnehmern des Kunden. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, uns gegenüber alle zum Einzug der Forderung erforderlichen Angaben zu machen, uns die hierfür erforderlichen Unterlagen auszuhändigen und gegenüber dem Dritten die Abtretung offenzulegen. Beträge, die der Kunde aus abgetretenen Forderungen einzieht, sind bis zur Überweisung an uns gesondert zu führen, um Verrechnungen und/oder Aufrechnungen mit debitorisch geführten Bankkonten auszuschließen.

6. Übersteigt der realisierbare Wert der eingeräumten Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10 %, so sind wir auf Verlangen des Vertragspartners nach der unserem billigen Ermessen unterliegenden Wahl zur Rückübertragung verpflichtet, soweit die Sicherungsgrenze überschritten ist.

### XI. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Für alle Verträge gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG) und unter Ausschluss des deutschen Internationalen Privatrechts. Ist der Kunde Verbraucher, kann er sich unabhängig von dieser Rechtswahl auf die zwingenden Vorschriften des Rechts desjenigen Staates berufen, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
2. Ist der Kunde Verbraucher, ist, soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, Erfüllungsort und Zahlungsort unser Geschäftssitz.
3. Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht; wir sind dann auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
4. Ist der Kunde Verbraucher und hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertrag unser Geschäftssitz.

### XII. Sonstige Hinweise für Verbraucher

1. Von der Europäischen Kommission wird eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereitgestellt, abrufbar unter [www.ec.europa.eu/consumers/odr/](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr/).
2. Unsere E-Mail-Adresse, mit der Sie mit uns Kontakt aufnehmen können, lautet [ring@aegid.de](mailto:ring@aegid.de).
3. Wir sind weder bereit noch verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.